

Der "moralische Defekt", das Schuld- und Strafproblem in psychanalytischer Beleuchtung : 1. Teil

Autor(en): **Furrer, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische pädagogische Zeitschrift**

Band (Jahr): **36 (1926)**

Heft 2

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-789116>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schüler A	wird	1.,	seiner intelligenten Veranlagung nach	ist er	der	2.
„ B	„	2.,	„	„	„	4.
„ C	„	3.,	„	„	„	1.
„ D	„	4.,	„	„	„	3.
„ E	„	5.,	„	„	„	6.
„ F	„	6.,	„	„	„	5.

Ein flüchtiger Blick auf die Tabelle lässt ohne weiteres darauf schliessen, dass für die gegebenen 6 Fälle zwischen Intelligenz und Schreibgeschwindigkeit eine gewisse Beziehung besteht. Vergessen wir aber nicht, die Verhältnisse liegen hier allzu einfach. Wird der Versuch auf 30, 100 und mehr ausgedehnt, was die Norm darstellt, so kompliziert sich der Sachverhalt bis zur Verwirrtheit. Einzig die Mathematik wird uns aus der Verlegenheit retten.

Ohne näher auf die Frage eintreten zu wollen — sie findet sich in den bezüglichen Lehrbüchern behandelt — möchten wir doch der Vollständigkeit halber den mathematischen Ausdruck der allgemeinen Lösung obigen Problems beifügen. Sei a der Rang des Schülers für die Schreibgeschwindigkeit, b derjenige seiner Intelligenz, n die Anzahl der Versuchspersonen, so wird der Korrelationskoeffizient ρ nach folgender Formel berechnet:

$$\rho = 1 - \frac{6 \sum (a-b)^2}{n(n^2-1)},$$

wobei der Wert für ρ , wie leicht ersichtlich, sich innert der Grenzen $+1$ und -1 bewegt. (Schluss folgt)

Der „moralische Defekt“, das Schuld- und Strafp problem in psychanalytischer Beleuchtung.

Von A. Furrer,

Pädagog am kant. Kinderhaus zur Stephansburg, Zürich.

Unter dem „moralischen Defekt“ verstehen wir in Anlehnung an Bleuler¹⁾ jenes klinische Bild, das durch gänzliches Fehlen oder einen so hochgradigen Mangel an moralischen Gefühlen bestimmt wird, dass der Repräsentant dauernd als asozial oder antisozial gelten muss. Jene Fälle dagegen, bei denen das gesellschaftswidrige Verhalten auf der Basis einer Schizophrenie (Geisteskrankheit, die charakterisiert ist durch Zerfall des Ichs) oder einer klassischen Gehirnkrankheit beruht, scheiden dabei für uns aus.

Moralisch defekte Individuen stimmen darin miteinander überein, dass ihnen die Fähigkeit der Triebbeherrschung und Triebsublimierung, sowie das, was wir Gewissen nennen, in aussergewöhnlichem Mass abgeht. Andererseits sehen wir, dass gesellschaftliche Anpassung und soziales Wirken bei einem Menschen nur zustande

¹⁾ E. Bleuler: „Psychiatrie“ 1918, Seite 447.

kommen, wenn die Fähigkeiten der Triebbeherrschung und Sublimierung und die Gewissensfunktion bis zu einem gewissen Grade entwickelt sind. Wir dürfen demnach diese Fähigkeiten und das Gewissen als Bedingungen der Moralität auffassen. Da aber die der sozialen Anpassung und nicht dem Egoismus dienende Trieb- oder Affektbeherrschung offenbar eine Funktion des Gewissens ist, haben wir uns hier ausschliesslich noch mit den Begriffen „Sublimierung“ und „Gewissen“ zu befassen.

Die Sublimierung.

Wir müssen uns zunächst damit abfinden, dass zur Stunde eine eindeutige, endgültige Definition des Begriffes noch gar nicht gegeben werden kann. Nach Freud¹⁾ verstehen wir darunter die Ablenkung der Sexualtriebe (auterotische, orale, sadistisch-anale und genitalobjekterotische Triebregungen) von ihren ursprünglichen Zielen und Hinlenkung derselben auf sozial höher stehende, nicht mehr sexuelle. — Pfister will nur „erhabene, ethisch hochwertige Leistungen“ mit dem Namen Sublimation bezeichnet wissen.²⁾ Da aber die Begriffe „erhaben“ und „ethisch hochwertig“ je nach der Entwicklungsstufe eines Volkes und nach Rassen ganz verschiedenen Inhalt haben, halten wir uns vielleicht doch besser an die anspruchslöse Formulierung Freuds und sagen: Sublimationen sind gesellschaftsgerechte psychische Leistungen, deren Ziele nicht mehr sexueller Natur sind, deren Stosskraft aber der Sexualität entstammt.

Bei dieser Definition hält es aber schwer, die Grenzen der Sublimierung gegen das Elementare hin abzustecken. Wir müssen dann schon die bescheidenste Ablenkung eines Triebes von seinem ursprünglichen Ziel als Sublimierung gelten lassen. Und wir werden geneigt sein, die von Freud aufgeworfene Frage („Massenpsychologie und Ich-Analyse“ S. 131), ob wir die „zielgehemmten“ Triebe, d. h. die zärtlichen Gefühle und Strebungen auch als Sublimationen anerkennen wollen, alsdann zu bejahen. Aber auch dann, wenn wir den Ausgangspunkt der Sublimierung noch weiter ab vom Primitiven, bzw. höher hinauf, verlegen, so müssen wir auf Grund alltäglicher Beobachtungen zum Mindesten zugeben, dass Sublimierung niemals eintritt, ohne dass jene früheste Zielablenkung, bzw. Zielhemmung, vorausgegangen wäre, aus welcher die zärtliche (nicht mehr grob triebhafte) Liebe hervorgeht³⁾. Diese primäre Zielhemmung wäre also die Grundbedingung der Sublimierung.

Unter welchen Bedingungen tritt nun die primäre Zielhemmung überhaupt ein? Ursprünglich war es wohl der äussere Zwang, die Not, welche das Lebewesen zur Triebzielhemmung und Ablenkung

1) Vgl. Freud: „Vorlesungen“, 1918, Seite 11.

2) O. Pfister: „Die psychanalytische Methode“, 1913, S. 265.

3) Man denke hier z. B. an tief- und hochstehende Tiere und vergleiche sie in bezug auf ihr Liebesleben und ihre Sublimierungsfähigkeit. Sublimationen finden wir nur bei denjenigen Tieren, die zärtlich lieben können.

drängte. Bei den höheren Säugetieren (z. B. Hunden) und beim Menschen kommt ausser dem Zwang das Mass und die Art der Liebeszufuhr als wesentliche Bedingung in Betracht. Je weniger zärtliche Liebe einem kleinen Kind geschenkt wird, desto weniger wird es geneigt sein, auf primitive Triebbefriedigungen zu verzichten und die Libido (= Sexualenergie im weitesten Sinne) in gesellschaftsgerechte Bahnen hineindrängen zu lassen. Da hingegen das in glücklichen Verhältnissen aufwachsende Kind Liebe in reichem Masse erntet, verzichtet es um so eher auf ursprüngliche Lustquellen, mit andern Worten: primitive Triebregungen werden dadurch gehemmt.

Die Erfahrungen aus Säuglings- und Kleinkinderheimen zeigen aber, dass eine noch so frühzeitig einsetzende und intensive Liebeszufuhr dort keine Zielhemmung zustande bringen kann, wo nicht eine fruchtbare Anlage dazu vorhanden ist. Die Sublimierung ist weiter abhängig vom Stand und von der Artung der Intelligenz. Phantasiebegabten Kindern z. B. fällt die Sublimierung leichter als phantasiearmen. Dann kommt vor allem den Milieueinwirkungen für die Entwicklung der Sublimierungsfähigkeit eine Bedeutung zu, die man vom Standpunkt des praktischen Erziehers nicht hoch genug einschätzen kann. Dies beweisen die Erfahrungen aus Kinderanalysen.

Das Gewissen.

Das Gewissen, diese selbstbeobachtende, selbstkritisierende, wertende, verurteilende, triebabwehrende und imperative psychische Instanz lernen wir beim Studium der Psychoneurosen als mächtigen, manchmal nur zu mächtigen dynamischen Faktor kennen. Freud bezeichnet das Gewissen als den Wächter des „Ichideals“, jenes Komplexes kultureller und ethischer Vorstellungen und Prinzipien des Individuums, an welchem das aktuelle Ich gemessen wird. „Diesem Ideal-Ich gilt nun die Selbstliebe, welche in der Kindheit das wirkliche Ich genoss. Der Narzissmus (Selbstliebe) erscheint auf dieses neue Ideal-Ich verschoben, welches sich wie das infantile im Besitz aller wertvollen Vollkommenheiten befindet... Was der Mensch als sein Ideal vor sich hin projiziert, ist nur der Ersatz für den verlorenen Narzissmus seiner Kindheit, in der er sein eigenes Ideal war“¹⁾. — Dem Gewissen falle die Aufgabe zu, über die Sicherung der narzisstischen Befriedigung aus dem Ichideal zu wachen; in dieser Absicht beobachte es das aktuelle Ich unausgesetzt und messe dieses am Ideal. Der „Beobachtungswahn“ enthülle die Entstehungsgeschichte des Gewissens: „Die Anregung zur Bildung des Ichideals... war nämlich von dem durch die Stimme (Gehörshalluzination) vermittelten kritischen Einfluss der Eltern ausgegangen, an welche sich im Laufe der Zeiten die Erzieher, Lehrer, und als unübersehbarer, unbestimmbarer Schwarm alle anderen Personen des Milieus angeschlossen hatten (die Mitmenschen, die öffentliche Meinung).“ Die Institution des Gewissens sei im Grund eine Verkörperung zunächst der elterlichen Kritik,

¹⁾ Freud: „Zur Einführung des Narzissmus.“ S. 101 ff. Neurosenlehre, IV. Folge.

in weiterer Folge der Kritik der Gesellschaft. Und die Auflehnung des Beobachtungswahn-Kranken gegen diese zensorische Instanz rühre daher, dass er sich von allen diesen Einflüssen, vom elterlichen angefangen, ablösen wolle, die Liebe von ihnen zurückziehe.

Eine sehr lehrreiche Illustration zu dem eben Ausgeführten bietet uns die Phobie eines 15jährigen Mädchens. Dieses fürchtete und hasste einen bestimmten Spiegel. Es berichtet von ihm folgendes: „Der Spiegel sieht ganz in mich hinein und weiss, was ich alles machte... Er kommt mir vor wie ein Paar gerechte Augen, die mir zugeschaut und den ganzen Tag gesehen hätten, was ich tat und trieb in der Stube und was ich mit Mutti machte... Ich habe einen Respekt vor dem Spiegel... Er ist Richter... Mit dem bösen Dreinschauen wollte er mich strafen... Ich musste vom Spiegel weg, gerade wie wenn ich vor einem Menschen ein schlechtes Gewissen gehabt hätte und ich ihm nicht hätte in die Augen schauen können. Ich kann der Mutter auch nicht in die Augen schauen...“

Wenn ich weiter verrate, dass zwischen Mutter und Tochter ein äusserst gespanntes Verhältnis bestand, wird man sofort merken, dass dieses Mädchen unbewusst im Spiegel die beobachtende, gerecht urteilende, verbotende und strafende Mutter fürchtete und hasste. Es ist aber auch leicht einzusehen, dass der Spiegel zugleich die Rolle des Gewissens spielte. Das Mädchen projizierte sein Gewissen in den Spiegel hinein, er war eine Objektivation des Gewissens geworden. Wenn nun aber die Mutter und das Gewissen im selben Objekt (Symbol) zur Deckung gelangen können, so will das wohl nichts anderes besagen, als dass die Mutter und das Gewissen für die Tochter in einer bestimmten Hinsicht identisch waren: Die ethischen Forderungen der Mutter und des eigenen Gewissens deckten sich. Und wenn das Mädchen sein Gewissen aus sich hinaus und in den Spiegel hinein projizierte, der die Mutter bedeutete, so ist damit der Entstehungsprozess des Gewissens sozusagen rückgängig gemacht: Das Gewissen ist dorthin zurückgekehrt, woher es kam, in die Mutter hinein, oder: das Gewissen ist wieder geworden, was es ursprünglich war: die kritisch beobachtende, gebietende und verbotende Mutter, bzw. die moralische Instanz der Mutter. Die Mutter, resp. deren moralische Forderungen wurden ursprünglich ins Ich aufgenommen, die Mutter wurde „introjiziert“ und daraus das „Über-Ich“ oder „Ichideal“ gebildet, wodurch eine Identifikation mit der Mutter zustande kam. Die Projektion des Gewissens in den Spiegel war offenbar ein Versuch, den Introjektionsvorgang rückgängig zu machen, um die frühere Distanz und Unabhängigkeit von der unangenehmen zensorischen Instanz wieder zu gewinnen, ja um diese bekämpfen und womöglich ausschalten zu können.

Wir merken nun auch, dass wir in der „Stimme“ des Gewissens eigentlich immer noch die Stimme der Eltern und anderer geliebter Personen vernehmen, die einmal bestimmenden Einfluss auf uns gewannen oder noch ausüben. Und es wird uns klar, dass die Macht des Gewissens um so stärker sein muss, je intensiver und

dauerhafter wir diesen Menschen in Liebe verbunden sind, bzw. je stärker das Ichideal mit Liebe besetzt ist.

Unsere Einsicht in die Psychologie des Gewissens würde bedeutend gewinnen, wenn wir jetzt auch über das Wesen und die Herkunft des Schuldgefühls Klarheit bekommen könnten. Wir wissen bis jetzt sehr wenig darüber. So viel ist aber sicher, dass das Schuldgefühl den wesentlichen affektiven Bestandteil des Gewissens ausmacht. Ja, man könnte sogar kurzweg behaupten, das Schuldgefühl sei identisch mit dem Gewissensaffekt, erweist sich doch bei genauerem Zusehen der affektive Charakter jener Gewissensregungen, in denen sich noch ein andersartiges Gefühl zu äussern scheint (z. B. Pflichtgefühl, Verantwortlichkeitsgefühl), auch als Schuldgefühl; dieses bezieht sich dann meist auf die Zukunft und auf ganz bestimmte soziale Verbindlichkeiten und bestimmte Personen.

Der Ursprung des Schuldgefühls, bzw. Schuldbewusstseins, ist nicht aufgedeckt durch die den Psychanalytikern bekannte Formel, das Schuldgefühl stamme aus dem „Oedipus-Konflikt“ (Konflikt wegen des geheimen Wunsches, den einen Elternteil zu beseitigen, um den andern ganz besitzen zu können). Wir sehen zunächst bloss, dass die Oedipussituation die äusseren Voraussetzungen für das Entstehen von Schuldgefühl schafft; welches sind aber die innern?

Wenn gesagt wurde, das Schuldgefühl sei ursprünglich nur Angst vor Strafe gewesen, so ist das unrichtig, zum mindesten nur bedingt richtig. Der gemeinste, gewissenloseste Verbrecher kann Angst vor Strafe empfinden; aber Schuldgefühle hat er darum nicht, sonst wäre er nicht gewissenlos. Straffurcht verwandelt sich nur dann in Schuldgefühl, wenn zwischen der gestraften und strafenden Person eine Liebesbindung besteht. Diese Bedingung ist eine *conditio sine qua non* für die Entstehung des Schuldgefühls.

Freilich finden wir immer Angst im Schuldgefühl; aber diese Angst ist etwas ganz anderes als Straffurcht. Sehen wir von der letzteren ab und analysieren wir das wirkliche Schuldgefühl, so stossen wir zunächst auf Angst vor drohendem Liebesverlust: Ich fürchte, die von mir geliebten Personen könnten unzufrieden sein mit mir und ihre Liebe von mir zurückziehen. — Sodann treffen wir im Schuldgefühl Trauerschmerz an: Ich traure wegen des eingetretenen oder mit Sicherheit zu erwartenden Liebesverlustes. — Endlich finden wir im Schuldgefühl Mitleid mit den geliebten Personen, denen ich durch eine begangene oder beabsichtigte Handlung Schmerz zufügte oder zufügen könnte¹⁾.

¹⁾ Der Angstcharakter des Schuldaffektes drängt sich unserer Empfindung so stark auf, dass es verständlich erscheint, wenn von anderer Seite das Schuldgefühl einfach als Gewissensangst bezeichnet wurde. Die Analyse des Schuldgefühls zeigt aber, dass „Schuldgefühl“ und „Gewissensangst“ nicht völlig kongruente Begriffe sind. Wenn sich die Angst im Schuldgefühl bis zur Verdunkelung und Verdeckung der andern Schuldgefühlkomponenten bemerkbar macht, so kommt das daher, dass die echte Gewissensangst, die ohnehin immer zu dominieren scheint, häufig noch eine

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass keine dieser Schuldgefühlkomponenten denkbar ist ohne Liebesfähigkeit; denn ohne diese letztere entstünden eben die nötigen, Angst, Trauer und Mitleid erzeugenden Liebesbeziehungen gar nicht. Alle drei Komponenten wurzeln in der Liebe zu den mir am nächsten stehenden Menschen. Das Schuldgefühl ist ein Kind der Nächstenliebe („Nächstenliebe“ im engsten Sinne verstanden). Es ist das Unlustgefühl, welches durch den Konflikt zwischen den gesellschaftsgerechten Forderungen meiner Nächstenliebe und den Ansprüchen widersprechender Triebe erzeugt wird.

Hier wird sich der Einwand erheben, dass, wenn wir Schuldgefühl empfinden, wir meist von den erwähnten Gefühlsbeziehungen zu den Eltern und andern geliebten Personen gar nichts bemerken. Allein, abgesehen davon, dass diese assoziativen Beziehungen unbewusst hergestellt werden können und tatsächlich sehr oft hergestellt werden, was man in der psychanalytischen Praxis immer wieder sehen kann, können nun an Stelle dieser direkten Beziehungen zu den Eltern usw. entsprechende Beziehungen zum Ich-Ideal treten. Anschaulicher ausgedrückt: So, wie ich mich als kleines Kind in meinen Liebesbedürfnissen abhängig von meinen Eltern und damit an sie gebunden und ihnen gegenüber verpflichtet fühlte, so fühle ich mich als Erwachsener (libidinös) abhängig von meinem Ich-Ideal und daher gerichtet und befehligt durch dessen Forderungen. Und so, wie ich als Kind den in der Kritik, Verurteilung und Bestrafung zum Ausdruck kommenden Liebesentzug der Eltern fürchtete und darob trauerte und wie ich mit den Eltern wegen ihres Schmerzes Mitleid fühlte, so reagiere ich als Erwachsener mit dem aus Liebesangst, Trauer und Mitleid zusammengesetzten Schuldgefühl auf die ablehnende und verurteilende Stellungnahme des Über-Ichs zu meinem Real-Ich.

Zusammenfassend und den ersten Teil unserer Untersuchung abschliessend, können wir jetzt sagen: Ohne Liebesfähigkeit gibt es keine Sublimierung, entsteht kein Ich-Ideal, kein Gewissen, kein Schuldgefühl und somit keine Moral. Daraus ergibt sich ohne weiteres: Die angeborene hochgradige Liebesunfähigkeit, das Unvermögen, zärtliche „Objektbindungen“ herzustellen, ist die konstitutionelle Grundvoraussetzung des moralischen Defektes. (Schluss folgt)

enorme Verstärkung durch die gleichzeitig auftretende Triebreaktionsangst erhält (Angst, mit der das egoistische und narzisstische Ich auf existenzgefährdende und den Narzissmus kränkende Triebansprüche reagiert).